

**II-6747 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 3375/J

1989-03-07

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und Freunde

An den Bundesminister f. auswärtige Angelegenheiten

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht unter anderem vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildstellung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate unter behinderten Menschen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende Anfrage:

1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für
 - a) den Bereich Ihres Ministeriums
 - b) den Bereich der nachgeordneten Dienststellen?
2. Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in den unter Punkt 1 angeführten Bereichen

3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in den unter Punkt 1 angeführten Bereichen a) und b) für die Kalenderjahre 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Bundesministeriums in den Jahren 1984, 1985, 1986 und 1987 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
5. Sind Sie grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa in den vergangenen Jahren gesetzt?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?